

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kanton Basel-Landschaft

Nr. 2275

vom 13. September 1994

Gemeinde Liestal, Mutation Bau- und Strassenlinienplan "Mühlemattstrasse"

A. Der Einwohnerrat Liestal hat am 29. Juni 1994 die Mutation des Bau- und Strassenlinienplanes "Mühlemattstrasse" im Bereich Kantonsspital beschlossen.

B. Einsprachen sind keine eingegangen.

C. Das auf Antrag des Stadtrates Liestal (Schreiben vom 16. August 1994) durchgeführte Genehmigungsverfahren hat ergeben, dass sowohl die Rechtmässigkeitskontrolle als auch die Ermessenskontrolle aus Gründen der Regionalplanung zu keinen Beanstandungen Anlass gibt. Die erforderliche Anpassung erfolgt im Sinne des Strassennetzplanes. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Aufgrund dieses Prüfungsergebnisses und gestützt auf § 3 Absatz 2 BauG beschliesst der Regierungsrat folgendes:

- ://: 1. Die vom Einwohnerrat Liestal am 29. Juni 1994 beschlossene Mutation des Bau- und Strassenlinienplanes "Mühlemattstrasse" im Bereich Kantonsspital wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 40/BSP/52/0 und 40/gBS/4/1 [16g] (Mutation Mühlemattstrasse) versehenen Exemplare des Planes.
3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Stadtrat Liestal, 4410 Liestal
- Städtische Bauverwaltung,
Rosenstrasse 6, 4410 Liestal
- Gruner AG, Ingenieurunternehmung,
Sternenhofstrasse 15, 4153 Reinach
- Vermessungsbüro Schenk AG,
Amtshausgasse 5, 4410 Liestal
- Landeskanzlei (Publikation)
- Vermessungsamt
- Hochbauamt
- Bauinspektorat
- Amt für Orts- und Regionalplanung (8)
(4 Archiv, ZD, OP, OK, ES)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber

